

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 402.

Ministerialbekanntmachung

vom 21. Juli 1877,

den zwischen Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Meuß älterer Linie und Meuß jüngerer Linie abgeschlossenen Staatsvertrag über Errichtung gemeinsamer Strafanstalten betreffend.

Auf höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der von der Staatsregierung des Fürstenthums Meuß jüngerer Linie mit den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, des Herzogthums Sachsen-Meiningen, des Herzogthums Sachsen-Altenburg, des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen und des Fürstenthums Meuß älterer Linie unterm 28. October 1876 abgeschlossene Vertrag über die Errichtung gemeinsamer Strafanstalten nach ertheilter Zustimmung des Landtags und allseitig erfolgter Ratification nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gera, am 21. Juli 1877.

Fürstliches Ministerium.

Dr. C. v. Beulwitz.

Semmel.

Ausgegeben am 25. Juli 1877.